

Schwarzenbachs Erben

Archipelkampagne – 78 –

Hintergrund:

Ihre Hochgeborenen, Baronin Frederika Durnast, ist seit Wochen in höchster Aufregung, denn Ihre Hochwohlgeborenen Grunerdis Silberblüte aus der Nachbargrafschaft hat sich zum Besuch angekündigt. Auf Wunsch der Gräfin soll dies in Saibling stattfinden. Warum nur in solch einem verschlafenen Nest am Rande des Istrifirns. Hängt es vielleicht mit den Wurzeln der Gräfin zusammen?

Nichtsdestotrotz wurden, um den alten verschlafenen Gemäuern etwas Leben einzuhauchen, Gäste geladen. Und so wird gespannt auf die Gräfin gewartet.

Nur warum in ERIS Namen haben auch ungeladene Gäste den Weg hierher gefunden? Sind sie vielleicht doch geladen? Nur von Wem?

Ach, bei PAXA, heißt sie alle Willkommen. Die Wege der FÜNFE sind verschlungen und meist unergründlich.

Outtimeinformationen

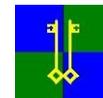
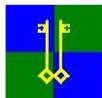
Dieser Con ist ein Silvestercon. Es wird also gefeiert und gespielt. Natürlich wird es einen Plot geben und jede Menge zu Essen. Klaus und Heidi versorgen uns die ganzen Tage. Der Appenhof ist mittlerweile eine gut ausgestattete „Pension“ geworden, mit allerlei Annehmlichkeiten, was Zimmer etc. anbelangt. Dementsprechend sind natürlich auch die Kosten für die Unterbringung etwas höher, als zu anderen Archipelcons.

Es besteht die Möglichkeit, schon am Samstag anzureisen, was den Preis um 25 € erhöht. Am 31.12. gehen wir vom Intimespiel gegen Mitternacht in eine gemütliche OT-Party über.

Wer sich auf dem Con mit Musik und Tanz einbringen möchte, in alter klassischer AK-Tradition, darf sich gerne bei mir melden.

Informationen

Datum:	Sa 28.12.19 – Mi 01.01.20
Anreise:	ab Sa 28.12.19 ab 14:00 Uhr
Intime:	Sonntag am besten gegen Nachmittag bis Di 31.12.19, 23:59:59 Uhr
Ort:	Appenhof, Tännichtbachstraße 1, 01665 Klipphausen OT Rothschönberg appenhof.de
Orga:	Tanne
Genre:	Silvester-Con
Unterbringung:	komfortabel
Verpflegung:	Vollverpflegung (Heidi und Klaus), Getränke gibt es zu kaufen
Regelwerk:	Con-Trolle (grüne Version)
Teilnehmer:	15 SCs + 10 NSCs + Kinder
Müll:	Wird getrennt vor Ort entsorgt



Kosten:

angemeldet bis	SC	NSC	Kinder (0-12 Jahre)
23.11.2019*	140 €**	100 €**	50 €
24.12.2019	150 €**	125 €**	50 €

*Danach wird es schwierig noch sinnvoll in die Geschichte eingebunden zu werden.

****Es besteht die Möglichkeit, schon am Samstag anzureisen, was den Preis um 25 € erhöht!**

Liebe NSCs:

Auf dem Con werden NSCs benötigt, die mit anpacken. Ich benötige Wachpersonal, Dienstmägde und –knechte. Es wird quasi Dienstpläne geben, die die „Arbeitszeiten“ regeln. So wird jeder NSC auch genug Zeit zum freien Spiel und natürlich auch zum Schlafen bekommen. Ohne euch NSCs geht es NICHT!

Anmeldung an:	Überweisung an:	Informationen und Kontakt
Stefan Tanfeld Obere Straße 5a 01665 Schmiedewalde rhaetikon@ archipelkampagne.de	Empfänger: Stefan Tanfeld IBAN: DE55 6609 0800 0030 7242 89 BIC: GENODE61BBB Bank / Kl: BBBank Verwendung: AK 78 „Realname“	Tel. Tanne: 035245 / 72127 rhaetikon@archipelkampagne.de Wenn ihr Fragen habt ruft an, ich beiße nicht jeden!

Spielschwerpunkte (0 sehr wenig bis 5 hauptsächlich)

Ambiente	Kampf	Rätsel	Magie	Politik
5	1	3	1	4

Ambiente – Das steht für die Spielzeit untereinander oder für seinen Charakter.

Kampf – Nachtwache schieben müssen oder unbehelligt durch den Wald wandern können und Blümchen pflücken.

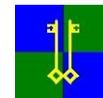
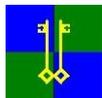
Rätsel – Steckt der Plot voller Rätsel und kann man Situationen auch mit Finesse lösen.

Magie – Ist die Magie allgegenwärtig oder ist das Toastbrot das einzige was magisch ist.

Politik – In feinen Gewändern tafeln und wichtige, weltbewegende Entscheidungen im Namen des Landes treffen

Zusammensetzung des Conbeitrages:

75€ (25€ pro Nacht und Nase) + 25€ Congelände + 25€ Vollverpflegung = 125€



Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat - Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernimmt der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl, die teilnehmende Personen und sein mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen.
3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigen Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 35€ des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehaltlich. Erst das eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der BRD.